

Aar-Bote.

Abonnementspreis 1 Mark
pro Quartal, durch die Post be-
zogen 1 Mark 20 Pfennig ohne
Bestellgeld.
Inseratenpreis 10 Bfg. für
die 4gepaltene Seite

Kreisblatt für den Unter-Taunus-Kreis

Tageblatt für Langenschwalbach.

Nr. 207

Langenschwalbach, Samstag, 5. September 1914.

53. Jahrg.

Ämtlicher Teil.

Bekanntmachung.

Die Vergütungen für die am 22. August cr. hier ausge-
gebenen Pferde kommen von Montag, den 7. Sept. cr., ab
bei königlicher Kreisloste hier zur Auszahlung. Auf den aus-
gegebenen Anerkennnissen muß die Quittung ordnungsmäßig
vollzogen und die Unterschrift des Empfangsberechtigten amt-
lich beglaubigt sein. Die in Betracht kommenden Herren Bür-
germeister ersuche ich um Bekanntgabe an die betr. Pferdebe-
sitzer.

Langenschwalbach, den 3. September 1914.

Der königliche Landrat: v. Trotha.

Es ist die Frage angeregt worden, ob die Unterstützungen,
die aus öffentlichen Mitteln Personen gewährt werden, die durch
den Krieg arbeitslos geworden und in Not geraten sind, für
die Empfänger den Verlust öffentlicher Rechte zur Folge haben.
Für die Beurteilung dieser Frage ist, soweit die öffentlichen
Rechte, auf Reichsgesetzen beruhen, das Gesetz, betreffend die
Ermächtigung von Armenunterstützung auf öffentliche Rechte,
vom 15. März 1909 (Reichsges. Bl. S. 319) maßgebend.
Dort wird unter Ziffer 4 bestimmt, daß als Armenunter-
stützungen, die den Verlust öffentlicher Rechte nach sich ziehen,
anzusehen sind Unterstützungen, die nur in der Form ver-
einzelter Leistungen zur Hebung einer augenblicklichen Notlage
bewährt werden. Zur Begründung dieser Vorschrift ist in den
Motiven (Nr. 1002 der Reichstagsdrucksachen von 1908) aus-
gesprochen, es entspreche nicht den sozialpolitischen Anschauungen
der Gegenwart, daß jemand, der infolge einer augenblick-
lichen Notlage gezwungen sei, die öffentliche Armenpflege in
Anspruch zu nehmen, wichtige öffentliche Rechte verliere; man
werde von einer solchen Person nicht sagen können, daß sie
nicht mehr die zur Ausübung öffentlicher Rechte erforderliche
wirtschaftliche Selbständigkeit besitze. Hiernach besteht kein
Zweifel, daß die durch den Krieg eingetretene Arbeitslosigkeit
als eine solche augenblickliche Notlage gelten muß und demzu-
folge die im Hinblick hierauf gewährten Unterstützungen, die,
wenn sie wiederholt gewährt werden, doch nur vereinzelte
Leistungen sein werden, nicht als Armenunterstützungen anzu-
zusehen sind. Das Gesetz hat hiernach erfreulicherweise Vorsorge
getroffen, daß die drückende Lage der zahlreichen Personen, die
wegen Verschulden durch den Krieg arbeitslos und unter-
stützungsbedürftig geworden sind, nicht noch durch den Verlust
öffentlicher Rechte erschwert wird.

Ich ersuche ergebenst, das Reichsgesetz vom 15. März 1909
in diesem Sinne auszuführen.

Die erforderlichen Abdrucke dieses Erlasses für die nach-
geordneten Behörden liegen bei.

Berlin, 23. August 1914.

Der Minister des Innern.
J. B.: Drews.

Wird veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 1. September 1914.

Der königliche Landrat: v. Trotha.

Bekanntmachung.

Betrifft: Familienunterstützungen.

Soweit noch Ausweise über die erfolgte Einstellung der
Bewerber pp. fehlen, wollen sich die Herren Bürgermeister,

zwecks ev. Ausstellung von Duplikaten an die zuständigen Be-
zirks-Commandos wenden.

Die Bezirks-Commandos haben Anweisung erhalten,
Duplikate auszustellen und auch die Ausweise mit dem not-
wendigen Stempel zu versehen.

Bei dem betreffenden Ersuchen muß den Bezirks-Com-
mandos angegeben werden, von wann bis wann die betr.
Personen f. St. gebietet haben und wo.

Langenschwalbach, den 4. Sept. 1914.

Der königliche Landrat:
v. Trotha.

An die Herren Bürgermeister des Kreises.

Ich erinnere an Erledigung meiner Verfügung vom 22.
August cr. betr. Ergänzungen der Feuerwehren und ersuche
um sofortige Berichterstattung, soweit diese inzwischen nicht
geschehen ist.

Langenschwalbach, den 3. Sept. 1914.

Der königl. Landrat: v. Trotha.

Der stellvertretende Kommandirende General des 18. Armee-
korps hat seine Anordnung, wonach die geltenden Bestimmungen
über die Sonntagsruhe außer Kraft zu treten hatten, — siehe
Kreisblatt Nr. 182 pro 1914 — aufgehoben, mit Ausnahme
für die Gemeinder, die zum Befehlsbereich der Festung Mainz
gehören. Für diese Gemeinden — es sind Schlangenbad,
Bärstadt, Wambach, Hettenhain, Bleidenstadt, Seidenhahn,
Hahn und Wehen — bleiben die Vorschriften über Sonntags-
ruhe bis auf weiteres außer Kraft. Die Herren Bürger-
meister ersuche ich um sofortige entsprechende Bekanntgabe in
der Gemeinde.

Langenschwalbach, den 2. September 1914.

Der königliche Landrat: v. Trotha.

Wahl der Beisitzer zum Schiedsamte im Bezirke
des königlichen Oberversicherungsamts Wiesbaden.

Nach dem Ergebnis der am 12. d. Mts. erfolgten Wahl
der Beisitzer aus dem Kreise der Kassenvertreter
sind gewählt:

I. als Beisitzer:

- Eduard Gräf, Arbeitersekretär, Frankfurt a. M.,
- Wilhelm Biegler, Fabrikant, Frankfurt a. M.-Rödelheim,
- Karl Gerhardt, Verwalter, Wiesbaden.

II. als 1. Stellvertreter:

- Dr. H. Pieper, Synbikus, Frankfurt a. M.,
- Billy Peter, Maler, Wiesbaden,
- Hugo Kallenbach, Schlosser, Nied a. M.,

III. als 2. Stellvertreter:

- Justizrat A. Häuser, Direktor der Farbwerke Höchst a. M.,
- Georg Hübschmann, Lagerhalter, Bierbrich a. Rh.,
- Wilhelm Werner, Hotelbesitzer, Frankfurt a. M.

Die Genannten haben die Wahl angenommen.
Wiesbaden, den 25. August 1914.

Der Vorsitzende
des königlichen Oberversicherungsamts:
Meister.

Veröffentlicht.

Langenschwalbach, den 2. Sept. 1914.

Der Vorsitzende des Versicherungsamts:
von Trotha, königl. Landrat.

Bekanntmachung

Die Lagerhäuser der Landw. Zentral-Darlehnskasse für Deutschland in Frankfurt a. M. zu Camberg, Niederbrechen und Michelbach sind für die Dauer des Feldzuges seitens der Intendantur des 18. A. R. zum Zwecke des Ankaufs und der Lagerung von Körnerfrüchten u. für das Königl. Proviantamt Frankfurt a. M.-West ermietet.

Mit der Verwaltung oben genannter Lagerhäuser ist der Feldmagazin-Inspektor Stellvertreter Dohs mit dem Sitz in Camberg betraut, während der bisherige Geschäftsführer der L. B. D. Herr Gust. Ehermann aus Frankfurt a. M. als Vertrauensmann zur Unterstützung der Verwaltung vertraglich verpflichtet ist. Die bisherigen Lagerhalter der L. B. D. die Herrn:

J. A. Eichenauer, Camberg,
Franz Reulrich, Niederbrechen,
Karl Ernst, Michelbach

laufen im Auftrage der Militärverwaltung.

Wird wiederholt veröffentlicht.

Landwirte, die Körnerfrüchte pp. zu verkaufen haben, wollen sich an die vorgenannten Stellen wenden.

Die Herren Bürgermeister werden nochmals um ortübliche Bekanntmachung ersucht. Anscheinend ist dies in vielen Gemeinden bisher unterblieben.

Langenjwalbach, den 2. Sept. 1914.

Der Königliche Landrat:
v. Trotha.

Der Bundesrat hat auf Grund des Art. 3 des Gesetzes, betreffend vorübergehende Einfuhrerleichterungen, vom 4. Aug. d. Jz. (Reichsgesetzblatt Seite 338) für die Dauer des Krieges folgende Abänderungen von Einfuhrverboten und Einfuhrbeschränkungen ausländischen Fleisches beschlossen:

1. Der Absatz 1 des § 12 des Fleischbeschaugesetzes wird außer Kraft gesetzt. Die Untersuchung des in das Zollinland eingehenden Fleisches in luftdicht verschlossenen Büchsen und ähnlichen Gefäßen, von Würsten und sonstigen Gemengen aus zerkleinertem Fleische, hat sich auf die Feststellung einer äußeren guten Beschaffenheit zu beschränken. Die Untersuchung ist bei der Einfuhr (durch die Zollstellen) vorzunehmen. Der Zuführung zu den Untersuchungsstellen bedarf es nicht.

2. Die Ziffer 1 in Absatz 2 a. a. D. wird dahin geändert, daß es der Miteinfuhr der Organe, soweit sie durch Gesetz oder durch Beschluß des Bundesrats angeordnet ist, und des natürlichen Zusammenhanges dieser Organe mit dem Tierkörper nicht bedarf, ferner, daß der Tierkörper bei Kindern, ausschließlich der Kälber, auch in Viertel zerlegt sein kann.

3. In Ziffer 2 Absatz 2 a. a. D. wird der zweite Satz gestrichen. Pöckelfleisch darf demnach auch in Stücken unter 4 kg eingeführt werden.

4. Soweit nach den vorstehenden, die Einfuhr erleichternden Bestimmungen eine Untersuchung des Fleisches nicht in dem Umfange möglich ist, wie sie in den Ausführungsbestimmungen D zum Fleischbeschaugesetz vorgeschrieben ist, hat sie nach den allgemein gültigen Grundsätzen der wissenschaftlichen Fleischschau zu erfolgen. Feisches Fleisch, das danach in gesundheitlicher Beziehung zu Bedenken Anlaß gibt, ist, soweit es nicht nach § 18 I der Ausführungsbestimmungen D unschädlicher Weise zu beseitigen ist, von der Einfuhr zurückzuweisen.

Wiesbaden, den 17. August 1914.

Der Regierungspräsident.

Bezugnehmend auf den Erlaß des Herrn Oberpräsidenten vom 3. August 1908, betreffend die Neuregelung des Lotteriewesens in der Provinz Hessen-Nassau, mache ich wiederholt darauf aufmerksam, daß Anträge auf Genehmigung von Gegenstandslosterien für das Jahr 1915 spätestens bis zum 1. Oktober 1914 für den hiesigen Regierungsbezirk bei mir anzubringen sind, und daß später eingehende Anträge nur dann allenfalls berücksichtigt werden können, wenn ein dringendes Bedürfnis für die Lotterie besteht und der Antrag nicht früher eingereicht werden konnte.

Wiesbaden, den 9. August 1914.

Der Regierungspräsident.
J. A. Walter.

Der Weltkrieg.

(Melbungen der Wolff'schen Telegraphen-Agentur.)

Großes Hauptquartier, 4. Septbr. Bei der Beugung des hoch in den Felsen gelegenen Sperrforts Sivet haben sich ebenso wie bei dem Kampf um Namur die von Oesterreich zugesandten schweren Motorbatterien durch Beweglichkeit und Treffsicherheit in der Wirkung vortrefflich bewährt und haben ausgezeichnete Dienste geleistet. Die Sperrbefeestigungen Girson, les Hyvelles, Conde la fere und Laon wurden ohne Kampf genommen. Damit befinden sich sämtliche Sperrbefeestigungen im nördlichen Frankreich außer der Festung Maubeuge in unseren Händen. Gegen Reims ist der Angriff eingeleitet.

Die Kavallerie der Armee des Generalobersten v. Kluck streift bis Paris. Das Westheer hat die Aisne-Linie überschritten und ist in fortgesetztem Vormarsch gegen die Marne. Einzelne Vorhuten haben sie bereits erreicht. Der Feind befindet sich vor den Armeen der Generalobersten v. Kluck, v. Bülow, v. Hausen und des Herzogs von Württemberg im Rückzug auf und hinter die Marne. Vor der Armee des deutschen Kronprinzen leistete der Feind im Anschluß an Verdun Widerstand, wurde aber nach Süden zurückgeworfen.

Die Armeen des Kronprinzen von Bayern und des Generalobersten v. Heeringen stehen immer noch einem starken Feind in befestigten Stellungen in Französisch-Lothringen gegenüber. Im oberen Elsaß streifen deutsche und französische Abteilungen unter gegenseitigen Kämpfen.

Im Osten ernten die Truppen des Generalobersten v. Hindenburg weitere Früchte ihres Sieges. Die Zahl der gefangenen Russen wächst täglich, sie ist bereits auf 90 000 Mann gestiegen. Wieviel Geschütze und sonstige Siegeszeichen noch in preussischen Wäldern und Sümpfen stecken, läßt sich garnicht übersehen. Anscheinend nicht 2, sondern 3 kommandierende Generale sind gefangen und der russische Armeeführer nach russischen Nachrichten gefallen.

Der Generalquartiermeister: v. Stein.

* Koblenz, 30. Aug. Der Kaiser und das gesamte übrige Hauptquartier haben Koblenz verlassen. Eine zahlreiche Menschenmenge hatte sich an den Straßen nach dem Bahnhof aufgestellt und begrüßte den Kaiser zum Abschied mit Hurra- und Hochrufen. Dieser dankte durch fortwährendes Winkeln mit der Hand. Am Bahnhof hatten sich die Vertreter der Behörden zur Verabschiedung eingefunden.

* Berlin, 1. Sept. Der Kaiser hat den siegreichen Feldherrn im Osten General v. Hindenburg zum Generalobersten ernannt, ihm das Eisene Kreuz 1. Klasse verliehen und ihm folgendes Telegramm gesandt: Großes Hauptquartier, 29. August: Durch den in dreitägiger Schlacht errungenen Sieg über die russische Uebermacht hat die Armee sich für immer den Dank des Vaterlandes erworben. Mit ganz Deutschland bin ich stolz auf die Leistung der Armee unter Ihrer Führung. Uebermitteln Sie den Truppen meine warme Anerkennung.

Wilhelm I. R. Times
* Berlin, 3. Sept. Der Spezialkorrespondent der Kampfe sandte aus Amiens einen ausführlichen Bericht über die Kämpfe in den letzten Wochen, worin es heißt: Das Vorrücken der Deutschen vollzieht sich mit beinahe ungläublicher Schnelligkeit. Nachdem General Joffre das Zurückgehen auf der ganzen Linie anbefohlen hatte, ließen die Deutschen, ihren besten Kriegsvorgänger folgend, den Zurückgehenden keinen Augenblick Ruhe und setzten die Verfolgung unaufhaltsam fort. Zeppeline, Flugzeuge und gepanzerte Automobile wurden auf den Feind wie Bogenpfeile abgeschossen. Ueber die Tapferkeit der Deutschen zu reden erübrigt sich. Sie marschieren beinahe geschlossen vor. Die Uebermacht der Deutschen ist so groß, daß man sie ebensowenig wie die Bogen des Meeres aufhalten könnte. Die große Zahl der Geschütze, besonders die Maschinengewehre, die sie mit außerordentlicher Wirkung gebrauchen, der ausgezeichnete Erkundungsdienst ihrer Zeppeline und Flugzeuge sowie ihre außerordentliche Beweglichkeit sind die Gründe für das Glück der Deutschen.

* Wien, 29. Aug. Die Blätter geben immer mehr einen

gehigerten Bewunderung und ihrem Staunen Ausdruck für das kaum faßbare, überwältigende Vorwärtsdrängen der deutschen Armeen, die mit zermalmender Wucht alle entgegenstehenden französischen Heere und die ihnen verbündeten englischen und belgischen Streitkräfte niederschmettern und zersprengen und über Festungen dahinfegen. Die Blätter sind überzeugt, daß, nachdem die gigantische und unwiderstehliche Phalanx mit ihrer Spitze bei St. Quentin nur noch wenige Tagemärsche von Paris entfernt ist, der endgültige Sieg über Frankreich schon jetzt entschieden ist und daß Deutschland und Osterreich-Ungarn angesichts eines solchen in der Weltgeschichte bisher unerhörten Weiterentwicklung der Ereignisse auch auf den übrigen Kriegsspielen mit voller Zuversicht ins Auge sehen können. Ganz besondere Freude und Genugtuung herrscht aber über die Katastrophe der englischen Söldnertruppen, der besten Truppen des Inselreiches.

* Kopenhagen, 3. Sept. Das gestern stattgefundene Bombardement von Mecheln richtete großen Schaden an. König Albert, der sich bei seinen Truppen befand, wurde an einer Hand durch einen Granatsplitter leicht verwundet. Die Hinteräder seines Automobils wurden zertrümmert — (Ueber eine neue Schlacht bei Mecheln ist noch nichts weiter bekannt geworden. Wahrscheinlich handelt es sich um einen neuen Ausfall der belgischen Armee aus Antwerpen, der zu einem Kampfe bei Mecheln und zu dem Bombardement dieser Stadt geführt hat.)

* Lemberg, 3. Sept. Wie die „Gazetta Wiczorna“ meldet, hat das geglückte Umgebungsmanöver die Russen mit einem eisernen Ring umschlossen, nachdem die überlegenen russischen Kräfte in der 12stündigen Schlacht nördlich Czernowitz vollständig geschlagen wurden.

* Budapest, 3. Sept. Der Kriegsberichterstatter des „Bester Lloyd“ meldet: Der Sieg Russenbergs, der 50 000 Gefangene und 200 Geschütze erbeutete, übt seine Wirkung auf die ganze Linie aus. Von einer Minderwertigkeit der russischen Truppen kann nach diesem harten Ringen nicht gesprochen werden. Wie ich aus zuverlässiger Quelle erfahre, ist Lemberg bedroht, doch nicht gefallen. Die Möglichkeit des Falles von Lemberg ist freilich in unserem Kriegplan vorgesehen. Von der russischen Uebermacht ist nicht unser Zentrum, sondern der rechte Flügel bedroht.

* Rom, 3. Sept. Die „Ag. Stef.“ meldet: Der neu-gewählte Papst hat den Namen Benedikt XV. angenommen.

Bermischtes.

Der große Breithardter Beleidigungsprozeß, in welchem der dortige Arzt Dr. med. Paul Stawitz der Beleidigte und der Förster Stoll der Beleidiger war, ist nun auch vor dem Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. verhandelt worden, das, im Gegensatz zu der Wiesbadener Strafkammer, zugunsten des beleidigten Arztes entschieden hat. Wir erhalten darüber folgenden Bericht: Das Oberlandesgericht in Frankfurt a. M. hat das Urteil des Landgerichts Wiesbaden, welches den vom Schöffengericht Wehen wegen Beleidigung des Arztes Dr. Stawitz aus Breithardt verurteilten Förster Stoll von dort freigesprochen hatte, aufgehoben und die Sache zur anderweitigen Verhandlung zur Entscheidung an das Landgericht Wiesbaden zurückerwiesen. Schöffengericht und Landgericht hatten eine Beleidigung für erwiesen erachtet, während aber das Schöffengericht dem Förster den Schutz des § 193 (Wahrung berechtigter Interessen) nicht zubilligte und ihn bestrafte, sprach das Landgericht ihn unter Billigung des § 193 frei. Das Oberlandesgericht vertrat nach 1/2stündiger Beratung den Standpunkt, daß der § 193 dem Beklagten im vorliegenden Falle schon deshalb nicht zugebilligt werden könne, weil der Förster sich eines schweren Vertrauensbruchs schuldig gemacht habe, der eine Wahrung berechtigter Interessen ausschließe. (Wiesb. Tagbl.)

Totales.

* * Langenshawbach, 4. Sept. Die ersten Verwundeten sind heute morgen in der Frühe hier eingetroffen. Etwa 220 Mann sind in den für sie bereitgehaltenen Räumen bestens untergebracht. Von den Betten im Kurhaus sind ungefähr zwei Drittel belegt. Alles leichtere Verwundete sind, ganz gut aus. Anders sieht man am Gesicht an, daß sie viel gelitten haben. Einer von ihnen hat die Sprache verloren. Gegen 12 Uhr waren im Kurhause alle verbunden und lagen meistens in tiefem Schlafe. Möge er sie recht erquickeln! Im städtischen Krankenhaus sind die schwerer Verwundeten untergebracht. Ebenso eine Anzahl Verwundeter im „Sanatorium Langenshawbach“.

Das Forsthaus im Teufelsgrund.

(Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Breitschwert mußte sich brummend in seinen Mißerfolg finden und er machte sowohl dem Doktor wie Rechenbach die heftigsten Vorwürfe, daß durch diese dumme Verzärtelung vielleicht der Hauptverbrecher seinem Schicksal entginge.

„Über bedenken Sie doch, lieber Freund, Sie würden ihr wahrscheinlich erzählen, daß die Annonce die Nachricht von ihrem Tode enthält.“

„Ich würde mich hüten. Ich will nur von ihr wissen, wo sie ihren Bruder wähnt, etwas von seinen Lebensgewohnheiten wollte ich erfahren, um mir ein annäherndes Urteil bilden zu können, wohin er sich gewandt haben mag. Und nun erklärt der Arzt, vor ihrer Rückkehr aus Aegypten dürfe sie nicht an die verflorenen Ereignisse erinnert werden. Bis dahin ist jede Spur verwischt und der Verbrecher längst irgendwo in Australien oder Südamerika in Sicherheit.“

„In Ihre Falle scheint er nicht zu gehen?“

„Nein, leider nicht und wenn er nicht hineingeht, dann habe ich mich in seinen Motiven getäuscht.“

„Was sind denn nun Ihrer Ueberzeugung nach die Motive?“

„Ganz gemeine Geldgier, nichts weiter. Sehen Sie, Rechenbach, zum ersten Mal wurde ich aufmerksam, als Lamprecht so dunkle Andeutungen über unlautere Motive, im Sinne des Anarchismus unlauter, meine ich, machte. Da sagte ich mir, daß der Anarchismus vielleicht für Herthas Bruder nur Mittel zum Zweck sein könnte. Als ich gelegentlich einer Hausfuchung am Grüneburgweg die Abschrift eines Testaments fand, worin dieser Schurke zum Erben des großen Vermögens Herthas eingesetzt war — ich erfuhr damals zum ersten Mal ihren Namen, weil sie den richtigen Vornamen beibehalten hatte — da wurde mir klar, daß er einen groß angelegten Plan verfolgte, um seine Stiefschwester zu vernichten und ich möchte sie fragen, ob er nicht ursprünglich von ihr verlangte, Sie zu ermorden, ob er nicht ihre Schönheit und ihren Liebreiz als Lockvogel auf sie loslassen wollte, damit Hertha in einer trauten Stunde den Dolch in ihr Herz stieße. Aber ihre Ermordung war für ihn — nicht für seinen Club — Nebensache. Er sah voraus, daß ein Mädchen einen Mord nie so begehen kann, daß sie nicht dabei gefangen würde und war sie gefangen, so mußte ihr Tod die natürliche Folge ihres Verbrechens sein und weiter wollte er ja nichts.“

„Ah, ich beginne zu ahnen! Sie hat ihm aber selbst den Plan vereitelt.“

„Ja, sie selbst. Sie nahm das anarchistische Attentat nicht auf sich. Ihr Gewissen trieb sie an, oder jagen wir jene unerklärliche Macht, die trotz aller Menschenmühe doch die Geschichte nach einem großen Ratschluß lenkt, jene große Macht trieb sie an, den unschuldigen Staatsanwalt Rechenbach zu warnen. Diesem Zweck galt Herthas erster Besuch in Ihrer Wohnung, nicht, wie ich früher glaubte, dem Mord. Und als sie nun Ihnen gegenüberstand, als ihr Herz Ihnen zuslog, wurde sie sich der Tragweite bewußt, die ihre Warnung haben mußte, sie sah ein, daß sie ihren Bruder gefährdete und verleugnete ihren Namen und den Zweck ihres Besuches. Sofort änderte der Schurke seinen Plan.“

Winkelmann konnte also Hertha nicht vernichten, indem er sie zum Verbrechen trieb, er mußte also selber Hand an sie legen. Das war aber nur möglich, wenn er die weitestgehenden Unterstützung durch seine Freunde und Gesinnungsgenossen empfing und darum brachte er Hertha mit raffinierter Schlaubeit immer wieder von neuem in Verbindung mit Ihnen, er schürte und feuerte die Liebe in Euch beiden so stark an, daß das unglückliche Mädchen schließlich, als ihr erklärt wurde, am 27. September wird der Geliebte ermordet, sich zwischen den Bruder und Sie warf, weil sie doch einsah, daß der Geliebte gerettet werden mußte. Nun stieß er sie kalt nieder, es war ja jetzt, kein Mord mehr in den Augen seiner Gesinnungsgenossen, sondern ein Akt der Strafvollstreckung an einem Verräter. Auf diese Weise gewann er die Unterstützung seiner Freunde und entkam uns.“

„Warum aber verließ Hertha damals in so überraschender Weise den Teufelsgrund?“

„Weil . . . wer will das sagen. Sie allein kann Auskunft geben und sie allein dürfen wir nicht fragen. Man schrieb ihr einen Brief. Wer weiß, welche fürchterliche Gefahr er ihr vorgegaukelt hat, um sie wieder in seine Hände und unter seine Gewalt zu bekommen. Glauben Sie mir, Rechenbach, ich habe schon mit manchem gefährlichen Verbrecher zu tun gehabt, aber so einem gemeinen, tüchtigen, kaltherzigen Bösewicht bin ich noch nie begegnet. Und aus diesem Grunde muß ich ihn fassen und vernichten, zertreten muß ich ihn, wie ein schädliches Insekt, wie ein giftiges Reptil . . . Es ist mir wie ein Akt persönlicher Rache, die ich an dem Schurken nehmen muß. Und wenn ich ihn nicht fange, dann erkläre ich mich zum ersten Mal in meinem Leben für überwunden und nie mehr rühre ich eine Hand an den mir lieb gewordenen Beruf. Also Sie sehen, lieber Freund, zwischen mir und diesem Winkelmann wird ein Duell auf Leben und Tod ausgeschrieben, er oder ich muß auf dem Platze bleiben.“

(Fortsetzung folgt.)

Bekanntmachung.

Allgemeine Ortskrankenkasse Langenschwalbach.

Wegen auswärtigen Beitragserhebungen bleibt die Kasse bis auf weiteres Dienstags und Donnerstags für Einzahlung von Mitgliederbeiträgen geschlossen. Alle anderen Geschäfte können an diesen Tagen erledigt werden.

Langenschwalbach, den 3. September 1914.

2232

Der Kassenvorstand.

Die Moor- und Mineralbadeanstalt am Lindenbrunnen

bleibt vorläufig noch geöffnet.

Badezeit von 8—12 Uhr vormittags und

2229

3—7 " nachmittags.

A. Staat.



Das feinste Mittel zum Glänzendmachen der Schuhe und des Leders.



Das seit Jahren berühmte Schuh- und Lederfett.

Alleinige Herstellerin: **Pilofabrik Mannheim.**

Die Eisenhandlung

von **Ludwig Senst** in **Bahusstätten**

empfiehlt zu billigsten Preisen sehr großes Lager in:

T-Träger, Eisen, Stabeisen, Achsen, Gartenpfeifen, Drahtgeflechte in jeder Größe und Stärke, Stallsäulen, Kuh- u. Pferdekruppen, Ransen, auswechselbare Kettenhalter, Hinkelassen, Schachtelrahmen.

Alle landwirtschaftlichen Maschinen,

199 Hackelmaschinenmesser u. Rübenschneidermesser in allen Größen vorrätig.

Schönheit

verleiht ein zartes reines Gesicht, rosiges jugendfrisches Aussehen und ein blendend schöner Teint. — Alles dies erzeugt die echte

Steckenpferd-Seife

(die beste Liliemilchseife), von **Bergmann & Co.**, Radebeul à Stück 50 Pfg. Ferner macht der Cream „Dada“ (Liliemilch-Cream) rote und spröde Haut weiß und sammetweich. Tube 50 Pfg.

Die Grummeternte

von den Kregel'schen Wiesen ist zu verkaufen.

Näheres bei

2244 Friedrich Eierle.

Trefte Montag mit einem Transport

jung. Münsterländer Pferde

hier ein. 2240

Zul. Ackermann.

Gesucht f. München

in ruhiges, feines Haus ein sauberes Alleinmädchen, das auch kochen kann.

Näh. 4—5 nachmittags

2241 Hotel Viktoria.

Arbeiter

in Gräben und Wiesenbau erfahren in Akkod stellt fortgesetzt ein zur Wiesenmeltoration

Breithardt 2239

Eisenbach, Unternehmer.

Gesucht

ein gewandtes, tüchtiges Mädchen aus anständiger Familie in Beauerei-Gastwirtschaft zur Unterstützung der Frau in Küche und Wirtschaft.

Gastwirtschaft Diefenbach, Tannausbauerei

2242 Wiebrich a. Rh.

Forstlehrling

gesucht. Offerten an Oberförsterei Bahn i. T. erbeten. 2238

Eine Partie

Fahrochsen und Fahrflühe

stehen zum Verkauf bei Robert Löwenstein, 2243 Kirberg.

Loose

Frankf. Pferdelerterie. Ziehung 14. Oktober 1914. Loose à 1 Mark. D. Wagner.

Jung. Mädchen ist Gelegenheit gebot. unter günstigen Bedingungen sich i. Zuschneiden u. Anfert. der eig. Garb. usw. b. atab. geb. Schneiderin gründlich auszubilden. Beste Erfolgschance. Näheres a. Wunsch. Wiesbaden, Göttenstr. 26. 2237 Frau Kurz.

Kirchliche Anzeige für Sonntag, 6. September:

8—9 Uhr Gottesdienst: Herr Pfarrer Rumpf.
10 Uhr Hauptgottesdienst: Herr Detan Voell.

1 1/2—2 1/2 Uhr Rindergottesdienst: Derselbe (Vorbereitung Freitag 8 1/4 Uhr)



Sanella

die Mandelmilch-Pflanzenbutter-Margarine

Pfd. 90 Pfg.

Sana-Ges.m.b.H.Cleve.